

INTERPELLATION
betreffend

von Martin Ott (GrMi, Bäretswil)
die Rahmenbedingungen zum neuen Lehrplan

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Will der Erziehungsrat mit der nun vorliegenden Formulierung des Lehrmittelobligatoriums bewusst die Lehfreiheit der Zürcher Lehrer einschränken?
2. Warum wurde darauf verzichtet, den Lehrplan klar über die Lehrmittel zu stellen?
3. Ist es im Zeichen der Schulkoordination sinnvoll, das Primat des Zürcher Lehrmittelverlags weiterhin zu behaupten und keine andern Lehrmittel zuzulassen?
4. Ist die Gestaltung eines sich am Lehrplan orientierenden, aber weitgehend lehrmittelfreien Unterrichtes (z.B. Erstleseunterricht) auch in Zukunft gewährleistet?

Martin Ott

Begründung:

Im Vorfeld der Erneuerung des Lehrplanes für die Zürcher Volksschule wurde immer wieder betont, dass ein freiheitlicher, offener Lehrplan erarbeitet werden sollte.

Mit dem Erziehungsratsbeschluss vom 29. Januar 1991 über die Rahmenbedingungen zum neuen Lehrplan stellt sich der Erziehungsrat nun aber klar gegen diese Absicht. Durch eine enge Formulierung des Lehrmittelobligatoriums werden traditionelle Grundfreiheiten der Zürcher Lehrerschaft massiv eingeschränkt. Nach 160 Jahren in "Freiheit und Verantwortung" steht eine Wende zum Lehrer als "Lehrmittelvollzugsbeamter" bevor.

Ich hoffe, die Beantwortung vorerwählter Fragen trägt zur Klärung dieser Situation bei.

H.R. Winkelmann
Dr. R. Gerster
Dr. H. Sigg
Th. Kessler
H.B. Schaffner
M. Eisenlohr
A. Widmer Graf

D. Hornung
J. Nipkow
R. Genner
Dr. R. Bisig
Th. Büchi
Dr. A. Weidmann
S. Huggel

Dr. J. Gunsch
R. Huonker
V. Püntener-Bugmann
K. Günthardt
I. Meier
P. Stopper
M. Pestalozzi